Abg. Krupp erkundigte sich, ob seitens der Verwaltung bereits eine Konkretisierung hinsichtlich der Benennung der Siedlungsstandorte genommen werden könne.

Ldt. KVD`in Heinze wies darauf hin, dass das Handlungskonzept als eine „Grundlagendiskussion“ oder Empfehlung für spätere Entscheidungen, die dann selbstverständlich in den jeweiligen Kommunen getroffen würden, verstanden werden müsse. Durch das Konzept solle Überzeugungsarbeit geleistet werden, wobei der Rhein-Sieg-Kreis in die letztendliche Entscheidung nicht eingreife. Sie halte diese Vorgehensweise für zielgerichteter, als wenn jede einzelne Kommune mit gleicher Intensität im Hinblick auf die Siedlungsstandorte tätig werde.

Im Übrigen nahm der Planungs- und Verkehrsausschuss die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.